Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss

Vorlagen-Nr.

BV/129/2017

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau Datum: 17.01.17

Beratungsgegenstand:

Löschung Nießbrauch, Gemarkung Sechzehneichen, Flur 2, Flurstück 135

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Behandlung		
(behandelndes Gremium)				
Bau- und Ordnungsausschuss	24.01.2017	nicht öffentlich		
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2017	nicht öffentlich		

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für das eingetragene Recht im Grundbuch von Sechzehneichen, Blatt 230 , Abteilung II, Ifd. Nr. 1, die Löschungsbewilligung zu erteilen.

Die Kosten für den Vollzug im Grundbuch trägt die Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Änderungsvorschlag:

브	se	ra	tι	ın	ıg	S	eı	rg	е	D	n	IS	;

Der Vorsitzende

laut Beschlussentwurf	Anwesend JA		NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf	
laut Änderungsvorschlag					1)	
		1) Auss	chluss von der Beratun	g und Abstimmung we	egen Mitwirkungsverbot	

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Sachverhalt, Begründung:

Das Objekt im OT Sechzehneichen, Kyritzer Straße 33 wurde mit Vertrag vom 29. Juni 2010 an die Wusterhausener Wohnungbaugesellschaft mbH übertragen. Für den Gemeinderaum wurde zugunsten der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, befristet für die Dauer von 12 Jahren, ein Nießbrauch eingetragen.

Nach Aussage der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH ist die bestehende Wohnung bei einer derzeitigen Wohnfläche von ca. 90 m² und einer nachhaltig erzielbaren max. möglichen Nettokaltmiete von ca. 4,50 €/m² Wohnfläche nicht wirtschaftlich. Eine Neuvermietung ist seit Jahren nicht mehr gelungen.

Das Objekt müsste, um nachhaltig vermietet werden zu können, grundhaft saniert werden.

Die Ofenheizung müsste auf eine moderne Heizung umgestellt werden, Sanitär- und Elektroinstallationen müssten erneuert werden, der Zuschnitt müsste den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Dämmarbeiten zum Keller und zum Dachboden wären erforderlich, sowie Erneuerung der Treppe. Der Innenausbau, wie Fußböden und Zimmertüren , Putz- und Spachtelarbeiten, Malerarbeiten sind zwangsläufig die Folge einer notwendigen Sanierung.

Laut Schätzung würden sich die Sanierungskosten auf ca. 100.000,00 Euro belaufen.

Aus diesem Grund wird der Verkauf des Objekts seitens der Gemeinde und der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH favorisiert.

Um das Objekt besser verwerten zu können und einen optimalen Kaufpreis zu erlangen , wäre die Löschung der eingetragenen Belastung in Abteilung II des Grundbuchs von Vorteil.

Finanzielle Auswirkungen:

☑ nein

Anlagen: